

*Ludwig*

Kohlhasenbrück, den 17. Mai 1950

Sehr geehrter Herr Professor!

Auf Ihre Anfrage (Tgb. Nr. 50/218) nach den Verträgen zwischen den Monumenta Germaniae und dem Verlag Weidmann kann ich nun heute folgendes berichten.

Herr Fickermann sagte mir, dass er im vorigen Jahre, als Sie sich schon einmal an Frl. Dr. Kühn in dieser Angelegenheit gewandt hatten, die noch vorhandenen Archivmaterialien sorgfältig durchsucht und einen Abhefter mit einem Teil der Korrespondenz und einigen wenigen Verträgen mit den Verlagen Hiersemann und Weidmann gefunden habe. Herr Fickermann meinte nun, er habe die Archivmaterialien so gründlich durchsucht, dass auch ein erneutes Suchen keine weiteren Verlagsverträge mehr zutage bringen könnte. Bei den von Herrn Fickermann aufgefundenen Verträgen handelt es sich einerseits nur um sehr alte Stücke, die noch Waitz, Scheffer-Boichorst u. a. unterschrieben haben, andererseits um Verträge, die von Stengel über Serien abgeschlossen wurden, die nie erschienen sind. Herr Professor Rürig und Herr Fickermann sind der Meinung, dass Ihnen mit diesen Verträgen nicht gedient ist, da sie heute ohne Rechtskraft sind. Herr Fickermann nimmt an, dass Frl. Dr. Kühn Ihnen die seinerzeit angefertigten Abschriften übersandt hat, weiss es aber nicht genau. Leider versuchte ich bisher vergeblich, Frl. Dr. Kühn zu erreichen, um diese Frage zu klären.

Der obenerwähnte Abhefter befindet sich jetzt in Händen von Herrn Professor Rürig, der aber erst Ihre Entscheidung abwarten will, bevor er die Akten nach Muenchen sendet.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*Hu*

*Helmut Plechel*

PS. Eine Abschrift dieses Briefes gebe ich Herrn Prof. Rürig. Für die Übersendung des Arbeitsberichtes der Monumenta Germaniae (1943-48) möchte ich nicht versäumen zu danken.

D.O.